

Geschäftszeichen Dez 200					
Datum 16.06.2014	Wahlperiode XV	Sitzung-Nr.	Sitzungstag	TOP	öffentliche Sitzung

 ↓ **Beratungsfolge**

 ↓ **Sitzungstermin**

Verwaltungsausschuss	16.06.2014
Ausschuss für Soziales und Jugendhilfe	

 ↓ **Betreff**

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 08.05.2014 betr. "Wohnen lernen" - Förderung des Übergangs in betreute Wohnmöglichkeiten - Drucksache Nr. XV/78 -

 ↓ **Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €			
Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Produkt / Sachkonto	Wird ein Antrag auf überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Ist die Begründung der Unabweisbarkeit der Kosten in Sachverhaltsdarstellung enthalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
Auswirkungen auf den Stellenplan im lfd. Haushalts- / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja		Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja		Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Kosten insgesamt €	Belastung LWV €	Beteiligung Dritter €	Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen siehe unter Ziffer der Begründung.
Veranschlagung im Teilergebnishaushalt	im Teilfinanzhaushalt -Investitionstätigkeit-	<input type="checkbox"/> Nein	€ <input type="checkbox"/> ja, €
			Sachkonto

 ↓ **Beschlussfassung**

Laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>	Protokollnotiz <input type="checkbox"/> siehe Seite	Beschluss-Nr.	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung

 ↓ **Ausfertigung haben erhalten**

<input checked="" type="checkbox"/> Dez. 100	<input type="checkbox"/> FB 106	<input type="checkbox"/> Dez. 200	<input type="checkbox"/> FB 213	<input type="checkbox"/> FB 401	<input type="checkbox"/> Revision	Für die Richtigkeit:
<input type="checkbox"/> FB 101	<input type="checkbox"/> FB 301	<input type="checkbox"/> FB 201	<input type="checkbox"/> FB 214	<input type="checkbox"/> FB 402	<input type="checkbox"/> Stabsst. 050	
<input type="checkbox"/> FB 102	<input type="checkbox"/> FB 302	<input type="checkbox"/> FB 202	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> FB 403	<input type="checkbox"/> Stabsst. 051	
<input type="checkbox"/> FB 103	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> FB 204	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Stabsst. 060	
<input type="checkbox"/> FB 104	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> FB 206	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Stabsst. 070	
<input type="checkbox"/> FB 105	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> FB 207	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Inhalt des Berichtes

Der Verwaltungsausschuss des LWV Hessen nimmt zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.05.2014 - betr. „Wohnen lernen“ – Förderung des Übergangs in betreute Wohnmöglichkeiten – Drucksache Nr. XV/78 – wie folgt Stellung:

Beschreibung der Ist-Situation

Mit Abschluss der Vereinbarung zum landesweit gleichmäßigen Ausbau von Angeboten im „Bereich des „Betreuten Wohnens für behinderte Menschen“ in Hessen Ende 2003 haben sich das Land Hessen, die kommunalen Spitzenverbände und der LWV-Hessen ausdrücklich zum vorrangigen und verstärkten Ausbau ambulanter Unterstützungsformen für behinderte Menschen bekannt. Mit Auslaufen dieser Vereinbarung Ende 2008, Übertragung der Zuständigkeit auf den LWV und mit Übernahme der Geschäftsführung der Hilfeplankonferenzen durch den LWV wurden die Anstrengungen fortgeführt und weiter intensiviert.

Zum Jahresende 2013 wurden 7200 Fälle mehr ambulant unterstützt, als dies im Jahr 2005 der Fall war. Im Durchschnitt kam es im Zeitraum 2005 bis 2013 zu einem Zuwachs von ca. 900 Fällen im Betreuten Wohnen.

In den Hilfeplankonferenzen steht die Frage, welche Form der Unterstützung im Wohnen für den behinderten Menschen bedarfsgerecht ist, im Mittelpunkt. Es wird regelhaft erörtert und geprüft, ob und unter welchen Bedingungen eine weitere Verselbständigung und eine ambulante Betreuung ausreichend und möglich ist.

Auf diese Weise konnte erreicht werden, dass bezogen auf den Personenkreis der seelisch behinderten und/oder suchtkranken Menschen mittlerweile 69% aller Fälle im Wohnbereich ambulant unterstützt werden. Dies ist besonders hoch zu bewerten, da diese Zielgruppe mit knapp 47% die größte Gruppe aller Leistungsberechtigten, die vom LWV Leistungen im Wohnen erhalten, darstellt. Zudem ist bei diesem Personenkreis auch die höchste Fallzahlsteigerung (ca. 60% des Fallzuwachses über alle Angebote) zu verzeichnen. Die Gründe für diese Entwicklung liegen zu einem wesentlichen Teil in Besonderheiten dieses Personenkreises, die ihn von den anderen Zielgruppen deutlich unterscheidet: Der Verbleib bzw. ein Übergang in eine(r) selbständigere(n) Wohnform ist für seelisch behinderte oder suchtkranke Menschen vielfach aus folgenden Gründen leichter möglich:

- Psychische- und Suchterkrankungen verlaufen oft in Phasen. In guten Phasen ist die Motivation groß, wieder ein möglichst normales Leben zu führen.
- Da die Mehrheit dieses Personenkreises keine intellektuellen Einschränkungen hat und vor der Erkrankung ein weitgehend normales Leben geführt hat, ist ein Anknüpfen an ehemals vorhandene Kompetenzen eher möglich.
- Die Einsicht in die Notwendigkeit einer Unterstützung ist krankheitsbedingt bei diesem Personenkreis oft nicht gegeben. Daher sind sie stärker motiviert, in einem weniger engmaschig betreuten Rahmen zu leben. Damit ist aber noch keine Aussage dazu getroffen, dass solche Verselbständigungsversuche erfolgreich verlaufen.
- Bindungen an die Herkunftsfamilie, die oft ein hohes Sicherheitsbedürfnis hat, sind vielfach nicht mehr vorhanden.
- Auch wenn seelisch Behinderte und Suchtkranke in stationären Wohneinrichtungen betreut werden, ist ihr individueller Unterstützungsbedarf im Durchschnitt geringer als bei anderen Zielgruppen. Daher liegt der Anteil von Menschen mit hohem Hilfebedarf (Bedarfsgruppe 4 und 5) lediglich bei ca. 25 %. Dementsprechend ist das Potenzial zu einer weiteren Verselbständigen aufgrund eines geringeren Unterstützungsbedarfs in Wohnheimen für seelisch behinderte oder suchtkranke Menschen größer. Allerdings ist ihr Gesundheitszustand oft instabil, so dass es häufiger als bei anderen Personenkreisen zu einem Wechsel von stationär nach ambulant und umgekehrt kommt.

Inhalt des Berichtes

Auch bei körperlich behinderten und AIDS-kranken Menschen konnte der Anteil derjenigen, die ambulant unterstützt werden, seit 2004 um 14% erhöht werden (von 28% auf 42%).

Bei geistig behinderten Menschen verläuft der Ausbau ambulanter Wohnformen etwas langsamer. Hierfür können folgende Gründe herangezogen werden:

- Fachliche Ansätze, die auch diesem Personenkreis ein weitgehend selbständiges Leben mit Unterstützung eröffnet haben, haben sich in der Behindertenhilfe deutlich später als bei anderen Personenkreisen entwickelt.
- Dieser Personenkreis ist in der Regel stark im familiären Umfeld verwurzelt und wird meist lange in der Herkunftsfamilie betreut. Eine Verselbständigung wird schwieriger, je älter die behinderten Menschen werden. Das Sicherheitsbedürfnis der Angehörigen ist groß und eine Ablösung vielfach mit Problemen verbunden.
- Häufig liegen multiple Beeinträchtigungen vor, die einen hohen Unterstützungsbedarf auslösen.
- In den Wohnheimen für geistig behinderte Menschen ist der Anteil derjenigen, die in eine hohe Bedarfsgruppe eingestuft sind (intensiver Betreuungsbedarf) mit 52% vergleichsweise hoch.

Für eine erfolgreiche Verselbständigung geistig oder mehrfach behinderter Menschen ist meist eine sukzessive Heranführung und ein längeres Training erforderlich. In diesem Sinne wurden in den letzten Jahren verstärkt differenzierte Wohnmöglichkeiten (stationär begleitetes Wohnen, dezentrale gemeindeintegrierte Wohngruppen) geschaffen. Hier kann in zunächst noch stationärem Rahmen in kleineren Wohneinheiten Selbständigkeit trainiert und Wohnen im sozialräumlichen Umfeld im Gemeinwesen eingeübt werden (Derzeit werden 214 geistig behinderte Menschen im Stationär Begleiteten Wohnen betreut und in diesem Rahmen an eine selbständigere Wohnform herangeführt). Ein wichtiger Aspekt in diesem Prozess ist eine intensive Angehörigenarbeit, um zu erreichen, dass die Verselbständigung von dieser Seite konstruktiv begleitet und mitgetragen wird.

Auf diese Weise ist es gelungen, den Anteil der geistig behinderten Menschen, die ambulant unterstützt werden, seit 2004 um 10 % zu erhöhen (er liegt derzeit bei 30%).

Bei Einrichtungsträgern, die sich der Umsetzung ambulanter Unterstützungsformen noch nicht in ausreichendem Umfang geöffnet haben, wirkt der LWV durch Abschluss von bilateralen Zielvereinbarungen darauf hin, dass eine solche Entwicklung verbindlich in Gang gesetzt und vorangetrieben wird.

Bei der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass eine ambulante Unterstützung für manche Menschen kein bedarfsgerechtes Setting und teilweise auch eine Überforderung darstellt. Dies ist insbesondere der Fall bei Menschen

- mit selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten
- mit besonders herausforderndem Verhalten
- mit schweren Depressionen und Antriebsstörungen
- mit einer Schwerstmehrfachbehinderung und/oder hohem Pflegebedarf,
- mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen aufgrund eines langjährigen Suchtmittelmissbrauchs,
- die aufgrund ihrer psychischen Behinderung kaum motivierbar oder nicht belastbar sind.

Inhalt des Berichtes

In diesem Zusammenhang muss auch darauf verwiesen werden, dass in den letzten Jahren vermehrt Auflagen zu geschlossener Unterbringungen nach § 1906 BGB von Gerichten erteilt wurden. Zudem kommen auf den LWV Regelentlassungen aber auch Entlassungen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit aus dem Maßregelvollzug zu, die z.T. nicht in ambulanten Rahmen adäquat betreut werden können.

Im Zusammenhang mit der Einführung von PerSEH in Hessen wird darauf zu achten sein, dass eine personenzentrierte Unterstützung auch in intensiven Unterstützungssettings (nach der bestehenden Gesetzeslage sind dies stationäre Angebote) umgesetzt werden kann. Der LWV legt bereits heute bei der Planung von unvermeidbaren Bauvorhaben großen Wert darauf, dass sowohl architektonisch als auch konzeptionell und organisatorisch kreative Lösungen zur Realisierung dieses Ziels entwickelt werden. So wirkt der LWV beispielsweise konsequent darauf hin, dass die baulichen Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass neben dem Aspekt der Individualität auch dem Aspekt „Übergang/Verselbständigung“ Rechnung getragen werden kann (z. B. durch Appartementlösungen, die eine flexible Nutzung ermöglichen).

Zu 1 und 2:

Die Aufgaben, Ziele und konzeptionellen Schwerpunkte bestimmter Unterstützungsangebote für behinderte Menschen sind im Hessischen Rahmenvertrag nach §§ 79 Absatz 1 SGB XII, nebst Anlagen festgeschrieben. Daraus sind Muster-Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen (LPV) für die einzelnen Angebotsformen abgeleitet, die als individuelle bilaterale Vereinbarungen mit den Leistungserbringern abgeschlossen werden. Die Formulierungen sind derzeit überwiegend relativ allgemein gehalten und beschreiben die Aufgaben, Ziele und konzeptionelle Ausrichtung nicht in der im Antrag geforderten präzisen Form. Gravierende Anpassungen/Änderungen bedürfen grundsätzlich einer Erörterung und konsensualen Abstimmung in der Hessischen Vertragskommission.

Bei der Einführung von PerSEH ist eine grundlegende Neufassung des Hessischen Rahmenvertrages sowie der LPVen erforderlich. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, auch Änderungen im Sinne des Antrags zu initiieren. Bei Abschluss neuer LPV im laufenden Geschäft nutzt der LWV zudem seine Spielräume und nimmt Konkretisierungen und fachlich präzisere Formulierungen im Sinne des vorliegenden Antrages in die Vereinbarungen auf.

Ebenso wird bei der Vorlage oder Vereinbarung von Konzeptionen darauf geachtet, dass aktuelle fachliche Ziele und Orientierungen (ambulant vor stationär, Personenzentrierung, Inklusion, Selbstbestimmung, Partizipation, sozialräumliche Orientierung etc.) enthalten und ihre Umsetzung in überzeugender Weise beschrieben sind. Noch wichtiger und im Sinne der Zielerreichung effektiver erscheint jedoch, dass der LWV in bilateralen Gesprächen und Fachdiskussionen mit den Leistungsanbietern, wie sie von den Fachbereichen kontinuierlich geführt werden, die fachliche Ausrichtung und Angebotsentwicklung begleitet und unterstützt.

Zu 3:

Der Auftrag der Eingliederungshilfe ist es, behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen in die Gesellschaft zu integrieren und sie so weit wie möglich unabhängig von Unterstützung zu machen. Der LWV will mit der flächendeckenden Einführung von PerSEH das Verfahren der Leistungsgewährung in der Eingliederungshilfe neu gestalten. Ziel ist es, die Wünsche, Ziele und Unterstützungsbedarfe noch präziser zu beschreiben (Integrierter Teilhabeplan) und - unterstützt durch die zeitbasierte Vergütung - die Unterstützungsmöglichkeiten flexibler gestalten und nutzen sowie passgenauer zuschneiden zu können.

Inhalt des Berichtes

Durch eine frühe Einschaltung des Leistungsträgers in den Prozess der Bedarfsermittlung und Hilfeplanung sollen die Möglichkeiten einer umfassenden Beratung und Mitwirkung an der Gestaltung der Bedarfsdeckung verbessert und optimal genutzt werden.

Im Rahmen dieses Vorgehens ist es dem Leistungsträger möglich, die im vorliegenden Antrag formulierten Ziele noch stärker zu verfolgen. Zudem kann im direkten Kontakt mit den Leistungsberechtigten und ihrem persönlichen Umfeld ein unmittelbarer Eindruck davon gewonnen werden, ob die in Konzepten formulierten Grundsätze und in Hilfeplänen formulierten Ziele wirklich in die Tat umgesetzt und mit Leben gefüllt werden.

zu 4.:

Im Rahmen der Sachstandsberichterstattung ist der Verwaltungsausschuss auf die von den Leistungserbringern übermittelten Informationen angewiesen.

Antrag an die Verbandsversammlung
Drucksache Nr. XVI/ 78

Geschäftszeichen CDU-Fraktion Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN					
Datum 08.05.2014	Wahlperiode XV	Sitzung-Nr. 11	Sitzungstag 02.07.2014	TOP	öffentliche Sitzung

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales und Jugendhilfe	

↓ **Betreff**

"Wohnen lernen" - Förderung des Übergangs in betreute Wohnmöglichkeiten

↓ **Finanzielle personelle und organisatorische Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar. <input type="checkbox"/> Ja, €			
Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Produkt / Sachkonto	
Wird ein Antrag auf überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			
Ist die Begründung der Unabweisbarkeit der Kosten in Sachverhaltsdarstellung enthalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			
Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar. <input type="checkbox"/> Ja, €			
Auswirkungen auf den Stellenplan im lfd. Haushalts- / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar.		Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar.	
Auswirkungen auf den Stellenplan in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar.		Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar.	
Kosten insgesamt €	Belastung LWV €	Beteiligung Dritter €	Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen siehe unter Ziffer der Begründung.
Veranschlagung im Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/>	im Teilfinanzhaushalt -Investitionstätigkeit- <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein	€ <input type="checkbox"/> ja, €

↓ **Beschlussfassung**

<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Protokollnotiz <input type="checkbox"/> siehe Seite	Beschluss-Nr.
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung

↓ **Ausfertigung haben erhalten**

<input type="checkbox"/> Dez. 100	<input type="checkbox"/> FB 106	<input type="checkbox"/> Dez. 200	<input type="checkbox"/> FB 213	<input type="checkbox"/> FB 401	<input type="checkbox"/> Revision	Für die Richtigkeit:
<input type="checkbox"/> FB 101	<input type="checkbox"/> FB 301	<input type="checkbox"/> FB 201	<input type="checkbox"/> FB 214	<input type="checkbox"/> FB 402	<input type="checkbox"/> Stabsst. 050	
<input type="checkbox"/> FB 102	<input type="checkbox"/> FB 302	<input type="checkbox"/> FB 202	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> FB 403	<input type="checkbox"/> Stabsst. 051	
<input type="checkbox"/> FB 103	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> FB 204	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Stabsst. 060	
<input type="checkbox"/> FB 104	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> FB 206	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Stabsst. 070	
<input type="checkbox"/> FB 105	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> FB 207	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Verwaltungsausschuss wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass

- die Leistungserbringer des stationären Wohnens behinderter Menschen in ihren Konzeptionen die Förderung des Übergangs in ambulant betreute Wohnmöglichkeiten beschreiben und als Angebot vorhalten,
- in den Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen nach §§ 75 ff SGB XII die Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in ambulant betreute Wohnmöglichkeiten beschrieben wird,
- bei der im Einzelfall vorzunehmenden Bedarfsermittlung mit Unterstützungsbedarf eines Leistungsberechtigten beim Wohnen der Übergang in eine ambulant betreute Wohnmöglichkeit als kurz-, mittel- oder langfristiges Ziel der Eingliederungshilfe beschrieben werden sollte und das „Wohnen lernen“ gezielt umgesetzt wird.
- Der Verwaltungsausschuss gibt alle 2 Jahre einen Sachstandsbericht zur Umsetzung.

Die Verbandsversammlung begrüßt, dass durch die gemeinsamen Bemühungen des Leistungsträgers, der Leistungserbringer und der Leistungsberechtigten und ihres sozialen Umfeldes in den letzten Jahren die „Ambulantisierungsquote“ bei den Leistungsberechtigten des Landeswohlfahrtsverbandes auf inzwischen über 50% gestiegen ist.

Die Unterstützung behinderter Menschen in ambulant betreuten Wohnmöglichkeiten ermöglicht in der Regel mehr Selbstbestimmung und ein höheres Maß an Teilhabe. Der LWV Hessen hat zuletzt mit seinem „Leitbild Inklusion“ folgendes festgehalten: „Beim unterstützten Wohnen für behinderte Menschen fördert der LWV Hessen vorrangig differenzierte Wohnformen, das Wohnen in Pflegefamilien und das begleitete Wohnen in Familien. Dem gegenüber ist das unterstützte Wohnen in Wohnheimen nachrangig zu fördern. ... Flexible Angebote für Einzelwohnen, Paarwohnen, Gruppenwohnen mit und ohne spezielle Unterstützung sind schrittweise umzusetzen, um dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gerecht zu werden.“

Zur Umsetzung dieses Leitbildes sind weitere Anstrengungen erforderlich. Insbesondere bei einem Wechsel behinderter Menschen aus dem Elternhaus in eine betreute Wohnform oder beim Wechsel vom stationären Bereich in ambulant betreute Wohnformen sind vielfach Ängste bei den Betroffenen und ihrem persönlichen Umfeld festzustellen. Der Übergang in gemeindenahen Wohnformen bedarf daher der weitergehenden Aufklärung und Unterstützung. Mehr Eigenständigkeit muss dort, wo diese ausdrücklich gewünscht wird, gelernt und ggf. schrittweise eingeübt werden.

Die Verbandsversammlung erkennt an, dass viele Leistungserbringer diese Übergänge bereits aktiv unterstützen und fördern. In einigen Fällen ist dies bereits Bestandteil des Konzepts der Leistungserbringer.

Es fehlt allerdings eine verstärkte Ausrichtung des Leistungsgeschehens auf eine aktive Förderung des Übergangs in ambulant betreute Wohnmöglichkeiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a smaller, more fluid script.

(Michael Thiele)
Fraktionsvorsitzender der
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

A handwritten signature in black ink, appearing as a cursive 'L' followed by a series of connected loops and a long horizontal stroke.

(Fritz Kramer)
Fraktionsvorsitzender der
CDU-Fraktion